

Coface Country Report

Serbien

JULI 2009



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2. WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	5
2.1 Aktuelle Wirtschaftslage	5
2.2 Wirtschaftspolitik	5
2.3 Wirtschaftsstandorte	5
2.4 Handelspartner	6
2.5 Wirtschaftskennzahlen	6
3. POLITISCHE SITUATION	7
3.1 Inland	7
3.2 Serbien und die EU	7
3.3 Abkommen mit Österreich	7
4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	9
4.1 Gesellschaftsrecht	9
4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss	10
4.3 Steuerrecht und Zollrecht	11
4.4 Streitbeilegung	12
4.5 Insolvenz	13
4.6 Rechte der Sicherheiten	15
4.7 Arbeitsrecht	15
4.8 Grunderwerb	16

5. DOING BUSINESS IN SERBIEN	17
5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs	17
5.2 Zahlungskonditionen	18
5.3 Betreuung	18
5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren	19
5.5 Risikoeinschätzung	19
6. WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK	21
7. WEITERE KONTAKTE IM WEB	22
8. DAS ANGEBOT DER COFACE	23
QUELLENVERZEICHNIS	25

Die Republik Serbien, ein Staat in der Mitte der Balkanhalbinsel, grenzt an Albanien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und den Kosovo. Die Unabhängigkeit des Kosovo wird jedoch von Serbien nicht anerkannt. Serbien war die größte Teilrepublik Ex-Jugoslawiens. Nach dem Zerfall ab den Jahren 1991 trat Serbien in dessen Rechtsnachfolge ein. Nach dem Ende des Milošević Regimes orientierte sich Serbien nach Westen und strebt die Mitgliedschaft in EU und NATO an. Serbien gliedert sich in Zentralserbien mit Belgrad als Zentrum und die autonome Provinz Vojvodina mit dem Zentrum Novi Sad.

Staatsform	Republik		
Verwaltungsapparat	30 Bezirke		
Fläche	88.361 km ²		
Einwohnerzahl	9.396.411; Dichte: 106 Einwohner/km ²		
Offizielle Sprache	Serbisch		
Währung	1 Dinar (RSD) = 100 Para (Serbien)		
Hauptstadt	Belgrad	1,3 Millionen Einwohner	
Wirtschaftsstandorte	Niš	237.000	Einwohner
	Priština (Kosovo)	200.000	Einwohner
	Novi Sad	192.000	Einwohner
	Kragujevac	147.000	Einwohner
Ethnische Gruppierungen	82,8% Serben, 3,9% Ungarn, 2,1% Bosniaken bzw. „ethnische Muslime“, 1,4% Roma, 1,1% Jugoslawen (Eigenbezeichnung), 8,7% Andere		
Religion	mehrheitlich Serbisch-Orthodoxe; Katholiken, Muslime; Minderheiten von Protestanten und Juden		
Rohstoffe	Braunkohle, Kupfererze, Bauxit, Erdöl und -gas, Agrarland		
Wichtigste Sektoren	Pharmaindustrie, Maschinenbau, Papier und Holzproduktion		
Mitglied in internationalen Organisationen	UNO, IWF, OSZE, EBRD, IBRD, IFC, ICAO, EAN, MIGA, Donaukommission, Europarat		

Länder-Rating

Coface Rating
C

www.cofacerating.com

Trotz aller innenpolitischen Unsicherheiten gilt Serbien als erfolgreiches Reformland, unterstützt durch die internationale Finanzwelt und eine konsolidierte wirtschaftliche und finanzielle Position. Die öffentliche Schuldenlast konnte deutlich reduziert werden, das Bankwesen wurde restrukturiert und privatisiert und geeignete Rahmenbedingungen für Investitionen wurden errichtet. Das Pro-Kopf-BIP erreicht das Niveau von Rumänien und Bulgarien. Generell profitiert Serbien von gut ausgebildeten und billigen Arbeitskräften.

2.1 Aktuelle Wirtschaftslage

In den vergangenen Jahre konnten hohe Wachstumsraten von über 5% erreicht werden. Auch in Serbien wird das Wirtschaftswachstum 2009 jedoch stark zurückgehen. Dies ist auch durch den Rückgang der Industrieproduktionen bedingt. Ein Problem für Serbien ist das hohe Leistungsbilanzdefizit, das auch durch Direktinvestitionen nicht ausgeglichen werden kann. Durch fallende Devisenreserven erhöhen sich die Wechselkursrisiken und auch die Privatverschuldung hat rapide zugenommen.

2.2 Wirtschaftspolitik

Serbien gilt als das beliebteste Investitionszielland der Region und konnte in der Vergangenheit eine Vielzahl prominenter amerikanischer und russischer Unternehmen anziehen. Die Arbeitslosigkeit ist jedoch weiterhin sehr hoch und steigt durch die Finanzkrise weiter an, was bereits zu ersten sozialen Spannungen führt.

Nun hat die Regierung ein Hilfspaket geschnürt und die Nationalbank hat die Geldpolitik gelockert. Auch der IWF (Internationale Währungsfonds) steht bereit, um Serbien finanziell zu unterstützen. Weiters müssen die Antikorruptionsbemühungen verstärkt, sowie die Reformen des Rechts- und Verwaltungssystems fortgesetzt werden.

2.3 Wirtschaftsstandorte

Das größte Dienstleistungszentrum ist die Finanzmetropole und Hauptstadt Belgrad, wo die meisten Unternehmen aus dem tertiären Sektor ihren Sitz haben. Auch die anderen großen Städte Novi Sad und Niš sind wichtige Dienstleistungsstandorte. Die fruchtbarste Region und damit Zentrum der Agrarwirtschaft ist die Pannonische Tiefebene im Norden des Landes in der Provinz Vojvodina.

2.4 Handelspartner

Die Ausfuhren gehen vor allem nach Italien, Bosnien, Deutschland und Montenegro. Die exportseitig wichtigsten Warenpositionen sind Kernreaktoren, Kessel, Maschinen und Apparate. Importe kommen vorwiegend aus Russland, Deutschland, China und Italien und betreffen Öl und Gas, Fahrzeuge und Stahl. Österreich ist einer der größten Investoren in Serbien, vor allem im Banken-, Versicherungs- und Leasingsektor.

2.5 Wirtschaftskennzahlen

In der folgenden Tabelle finden Sie einige Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung Serbiens.

Kennzahlen	2005	2006	2007	2008 (S)	2009 (P)
Reales BIP-Wachstum (%)	6,0	5,6	7,1	6,5	3,5
Inflation (%)	17,3	12,7	6,5	10,8	7,3
Staatshaushalt (Saldo in % des BIP)	0,9	-1,7	-1,9	-2,0	-2,0
Ausfuhren (Mio. USD)	4.970	6.442	8.858	11.515	12.437
Einfuhren (Mio. USD)	10.260	12.713	17.689	23.349	22.882
Handelsbilanz (Saldo in Mio. USD)	-5.290	-6.271	-8.831	-11.834	-10.445
Leistungsbilanz (Saldo in Mio. USD)	-2.194	-2.986	-5.286	-9.339	-7.255
Leistungsbilanz (Saldo in % des BIP)	-8,7	-10,1	-13,3	-17,6	-13,2
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	61,0	66,2	66,1	59,8	63,2
Schuldendienst (in % der Ausfuhren)	8,9	14,0	19,2	24,6	33,8
Währungsreserven (in Monatsimporten)	5,3	8,4	7,3	4,9	4,8

(S) Schätzung

(P) Prognose

Quelle: Coface.

Angesichts der derzeit stark schwankenden Wechselkurse ist ein währungspolitischer Ausblick in den Country Reports 2009 nicht möglich. Diese Übersicht sollte 2010 wieder zur Verfügung stehen.

Serbien ist eine Parlamentarische Demokratie. Das Einkammerparlament ist die Volksversammlung, die Narodna Skupština, mit 250 Abgeordneten. Die Vojvodina hat ein Regionalparlament. Exekutivorgane sind einerseits der Ministerpräsident, andererseits der vom Staatspräsident ernannte Ministerrat mit Kompetenzen für Landesverteidigung und Außenpolitik. Der Präsident wird für vier Jahre direkt gewählt. Die wichtigsten Parteien sind die Demokratische Partei (DS), die Serbische Radikale Partei (SRS) und die Sozialistische Partei Serbiens (SPS).

3.1 Inland

- Präsident: Boris Tadić
- Ministerpräsident: Mirko Cvetković
- Regierungsform: Republik

Mit der Wiederwahl von Präsident Boris Tadić und der Bildung einer Regierungskoalition aus liberalen Demokraten und Sozialisten nach der vorgezogenen Parlamentswahl im Mai 2008 wurde eine weitere Annäherung an den Westen gesichert. Aber auch die neue Regierung erkennt die Unabhängigkeit des Kosovo nicht an. Trotz der EULEX Mission der EU im Kosovo, deren Ziel die Unterstützung des Kosovo bei der Einrichtung eines Rechtsstaates war, hatte jedoch nicht die befürchteten Konflikte zur Folge.

3.2 Serbien und die EU

Ende April 2008 wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) zur Stärkung der pro-westlichen Kräfte in den Parlamentswahlen unterzeichnet. Dies war der bedeutendste Schritt, den Belgrad bisher in Richtung EU-Integration unternommen hat, denn das SAA ist eine wichtige Vorstufe für einen EU-Beitritt, der für 2012 vorgesehen ist. Das SAA wurde jedoch bisher nicht von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert. Generell verlangt die EU weiterhin die Auslieferung zweier Kriegsverbrecherverdächtigen als Bedingung weiterer Verhandlungen. Auch ein Überbrückungsabkommen wurde bis dato nicht abgeschlossen, wird jedoch von Serbien einseitig seit 1.1.2009 angewendet. Das bedeutet den zollfreien Zugang für die meisten Gemeinschaftswaren, allerdings unter strenger Herkunftsprüfung durch die serbischen Zollbehörden.

Seit 2007 erhält Serbien Finanzhilfe im Rahmen des Pre-Accession Instrument (IPA). Diese soll vor allem der Stärkung der öffentlichen Verwaltung, der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung dienen. Für 2008 wurde Serbien aus diesem Titel 190 Mio. EUR zugewiesen.

3.3 Abkommen mit Österreich

Serbien ist als völkerrechtlicher Nachfolgestaat Ex-Jugoslawiens in dessen Verträge eingetreten. Zwischen Österreich und der Staatengemeinschaft besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen.

- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Jugoslawien über soziale Sicherheit (BGBl. III Nr. 100/2002)

- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen (BGBl. III Nr. 156/1997)
- Abkommen über die wirtschaftliche, landwirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit (BGBl. III Nr. 93/2002)
- Investitionsschutzabkommen (BGBl. III Nr. 151/2002)

In Serbien existiert kein eigenes Zivilgesetzbuch. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind über verschiedene Einzelgesetze verstreut. Die Anpassung an europäische Standards wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Rechtssicherheit ist nur teilweise gewährleistet.

4.1 Gesellschaftsrecht

Das Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften der Republik Serbien (GWG) wurde im November 2004 verabschiedet. Zuständig für die Registrierung von in- und ausländischen Unternehmen ist die serbische „Agentur für die Registrierung von Unternehmen“. Das Registrierungsverfahren wurde auf diese Weise zentralisiert und gleichzeitig vereinfacht, sodass Firmenregistrierungen nun innerhalb von zehn Tagen ab Antragstellung vollzogen werden können. Auch die Möglichkeit einer Online-Registrierung ist vorgesehen.

Ausländischen natürlichen und juristischen Personen wird in Serbien der gleiche rechtliche Status eingeräumt. Alle vier bestehenden Unternehmensformen sind juristische Personen.

Rechtsform	Serbische Bezeichnung
Aktiengesellschaft (AG)	Akcionarsko drutvo (a.d.)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Drutvo s ogranienom odgovornou (d.o.o.)
Kommanditgesellschaft (KG)	Komanditno drutvo (k.d.)
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Ortako drutvo (o.d.)
Niederlassung, Repräsentanz	Derzeit keine eindeutige Information zur Unternehmensbezeichnung verfügbar.

Aktiengesellschaft

In Serbien bestehen zwei Arten von Aktiengesellschaften: die öffentliche (bzw. offene) AG und die private (bzw. geschlossene) AG. Die Aktien einer öffentlichen AG werden an der Börse gehandelt, ihr Mindestkapital beträgt umgerechnet ca. 25.000,- EUR. Der Handel mit Aktien einer privaten AG erfolgt ausschließlich außerhalb der Börse. Das Mindestkapital beträgt umgerechnet ca. 10.000,- EUR und die Anzahl der Aktionäre ist auf 100 Personen beschränkt. Die Nominale einer einzelnen Aktie darf umgerechnet ca. 5,- EUR bzw. den entsprechenden Gegenwert in Dinar nicht unterschreiten.

Die Eintragung beider Gesellschaften erfolgt durch die Vorlage des Gesellschaftsvertrages. Sowohl juristische als auch (eine oder mehrere) natürliche Personen können eine AG gründen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die GmbH ist die am weitesten verbreitete Rechtsform. Die Anzahl der Gesellschafter ist auf 50 natürliche bzw. juristische Personen beschränkt. Die Eintragung der Gesellschaft erfolgt durch die Vorlage des Gesellschaftsvertrages. Das erforderliche Einlagenkapital wurde auf 500,- EUR reduziert, welches innerhalb von zwei Jahren ab Gründung der GmbH eingebracht werden muss. Sacheinlagen sind zulässig und die Anteile an der Gesellschaft sind unter den Gesellschaftern frei übertragbar. Bei der Übertragung von Anteilen an Dritte steht den restlichen Gesellschaftern ein Vorkaufsrecht zu. Die Haftung der Gesellschafter über die Höhe der Einlage hinaus besteht ausschließlich dann, wenn das Unternehmen für rechtswidrige oder betrügerische Zwecke missbraucht worden ist. Die Gründung einer GmbH & Co KG ist in Serbien rechtlich nicht möglich.

Kommanditgesellschaft

Nach dem serbischen Gesellschaftsrecht besteht die Kommanditgesellschaft zumindest aus einem Komplementär und einem Kommanditisten. Der Komplementär haftet unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der KG, der Kommanditist hingegen haftet nur für die vereinbarte Einlage. Teilhaber können zwei oder mehrere natürliche Personen sein. Es gibt kein gesetzlich festgelegtes Mindestkapital.

Offene Handelsgesellschaft

Die Gesellschafter einer offenen Personengesellschaft haften sowohl persönlich als auch solidarisch und unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Teilhaber können zwei oder mehrere natürliche Personen sein. Es gibt kein gesetzlich festgelegtes Mindestkapital.

Niederlassung, Repräsentanz

Inländischen sowie ausländischen Unternehmen ist das Recht eingeräumt, eine oder mehrere Niederlassungen im Land zu gründen, wobei Geschäfte im Namen und auf Rechnung des Unternehmens getätigt werden können. Eine Niederlassung muss registriert sein.

Ausländische Personen dürfen Repräsentanzen im Land führen, jedoch keine geschäftlichen Tätigkeiten verrichten. Sie bieten unter bestimmten Voraussetzungen den Vorteil, für den Betrieb der Repräsentanz notwendiges Büroinventar sowie Ausrüstung zollfrei importieren zu können. Die Registrierung erfolgt in einem speziellen Register beim Ministerium für ausländische Wirtschaftsbeziehungen.

4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Im Rechnungslegungs- und Wirtschaftsprüfgesetz (in Kraft seit Dezember 2002) ist die Einführung der International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS) für alle juristischen Personen festgelegt.

Die Jahresabschlüsse sind am 28. Februar (konsolidierter Jahresabschluss bis 31. März und geprüfter Jahresabschluss mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers bis 30. Juni) bei der Serbischen Nationalbank zu hinterlegen. Eine Veröffentlichung auf der Homepage oder in Zeitungen ist verpflichtend.

Eine Wirtschaftsprüfung erfolgt ab 1.1.2004 bei allen mittleren und großen Unternehmen. Alle fünf Jahre müssen bei mittleren Unternehmen die Wirtschaftsprüfer gewechselt werden, bei großen Unternehmen alle drei Jahre.

4.3 Steuerrecht und Zollrecht

Serbien gehört zu den Ländern, die eine Flat-Tax eingeführt haben. Serbien hat generell ein sehr steuerfreundliches Regime.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer beträgt 10% und ist damit der niedrigste Steuersatz in Europa. Die Bemessungsgrundlage wird durch den handelsrechtlichen Gewinn ermittelt, der sich nach den IFRS richtet. Für Ausschüttungen an inländische Muttergesellschaften gilt ein nationales Schachtelprivileg. Die Quellensteuer auf grenzüberschreitende Mietzinszahlungen und auf von nicht Ansässigen erzielte Veräußerungsgewinne beträgt 20%.

Einkommenssteuer

In Serbien gibt es das System der zweistufigen Besteuerung des Einkommens: Während des laufenden Jahres werden die jeweiligen Einkunftsarten getrennt besteuert (z.B. Lohnsteuer 14%, Lizenzgebühren 20%, Gewinnanteile 20%, Erträge aus Vermietung 20% etc.). Am Jahresende wird aus der Gesamtsumme des Einkommens der Gesamtbetrag ermittelt und nochmals mit einem Pauschalsteuersatz von 10% besteuert. Die zusätzliche Besteuerung am Jahresende wird bei Ausländern die in Serbien arbeiten nur dann vorgenommen, wenn die Einkünfte das Zehnfache des jahresdurchschnittlichen serbischen Gehaltes übersteigen. Es wird nur der diesen Betrag übersteigende Anteil mit 10% besteuert. Bei Inländern wird der Betrag, der das Vierfache des Durchschnittsgehaltes übersteigt, besteuert.

Mehrwertsteuer

Serbien war eines der letzten Länder in Europa, welches keine Mehrwertsteuer (Serbisch: PDV) einhob. Nach langen Diskussionen trat mit 1.1.2005 das neue Mehrwertsteuersystem in Kraft, das einen Normalsteuersatz von 18% und einen ermäßigten Steuersatz von 8% vorsieht. Gänzlich steuerbefreit – ohne das Recht auf Vorsteuerabzug – sind unter anderem Banktransaktionen und Bankdienstleistungen, Umsätze mit Grund und Boden sowie die Miete von Wohnungen und Geschäftslokalen. Eine Steuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug ist für den Export von Waren, bestimmte Transportleistungen, die aktive Veredelung von zeitweilig importierten Waren etc. vorgesehen. Der Schwellenwert für die MwSt-Registrierung sind etwa 50.000,- EUR.

Verbrauchssteuer

Die Verbrauchersteuer wird in Serbien vom Hersteller oder vom Importeur entrichtet. Sie fällt an, wenn das verbrauchssteuerpflichtige Gut die Fabrik verlässt oder bei der Einfuhr in das Zollgebiet Serbiens. Die unter die Verbrauchssteuer fallenden Produkte sind Ölprodukte, Tabak, alkoholische Getränke (ausgenommen in Serbien produzierter Wein), alkoholfreie Getränke mit künstlichem Aroma und Kaffee. Ein neues Verbrauchssteuergesetz beseitigte diskriminierende Elemente der Besteuerung von Tabakwaren beginnend mit Jänner 2008. Es schreibt auch eine spezifische und ad valorem Abgabe für Zigaretten vor, wodurch das Regime an europäische Standards angeglichen wird.

Grunderwerbssteuer

Die Grunderwerbssteuer beträgt 5%.

Allgemeine Steuerbegünstigungen

Neben den extrem niedrigen Steuersätzen gibt es in Serbien einige andere sehr wirksame Investitionsanreize. Der bisher vorgesehene Investitionsfreibetrag von 20% für Investitionen in Anlagevermögen wurde für Unternehmen in bestimmten Branchen auf 80% erhöht. Begünstigte Branchen sind u.a. die metallverarbeitende Industrie, Kfz-Industrie, die Produktion von Geräten für Telekommunikation, Rundfunk und Hörfunk sowie die Textil- und Lederindustrie.

Jene Unternehmen, die über 600 Mio. RSD (ca. 8 Mio. EUR, Stand zur Wechselkursberechnung 06/2009) in Anlagevermögen investieren und 100 neue Arbeitnehmer für unbestimmte Zeit anstellen, sind in Serbien für zehn Jahre steuerbefreit. Gewerbliche Investitionen sind für fünf Jahre steuerbefreit.

Freihandelszonen sind Belgrad, Backa Palanca, Lapovo, Niš, Novi Sad, Pirot, Prahovo, Sabac, Senta, Sombor, Sremska Mitrovica und Vladicin Han.

4.4 Streitbeilegung

Ausländer werden von den lokalen Gerichten nicht diskriminiert. Dennoch wird vom Gerichtsweg, aufgrund der langen Verfahrensdauer, abgeraten. Zwischen Serbien und Österreich wurde bislang auch noch kein bilaterales Vollstreckungsabkommen für Gerichtsentscheidungen in Zivil- oder Handelsrechts-sachen geschlossen. Es ist empfehlenswert, eine Schiedsklausel in die Verträge aufzunehmen.

Gerichtsorganisation

Das Prozessrecht ist sehr stark an die österreichische Zivilrechtsordnung angelehnt. Unterschiede gibt es vor allem bei der örtlichen sowie sachlichen Zuständigkeit der Gerichte und dem Instanzenzug. Reformen der Bestellung von Richtern wurden noch nicht umgesetzt. Es gibt auch Bedenken hinsichtlich des Einflusses der Politik auf die Gerichtsbarkeit. Da Berufungs- und Verwaltungsgerichte noch nicht eingerichtet wurden, muss der Oberste Gerichtshof die Aufgaben eines Berufungsgerichts übernehmen. Eine neue Strafprozessordnung wurde noch nicht beschlossen. Die Folge dieser Missstände sind signifikante Verzögerungen in sowohl Straf- und Zivilprozessen.

Schiedsgerichtsbarkeit

Das erwartete Schiedsverfahrensgesetz ist noch immer nicht verabschiedet worden. Nationale Schiedsverfahren sind selten. Die serbische Handelskammer hat jedoch ein Internationales Schiedsgericht eingerichtet, welches nach westlichen Regeln operiert. Ad hoc-Schiedsgerichte im Bereich der nationalen Schiedsgerichtsbarkeit werden noch nicht anerkannt.

Serbien hat das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen unterzeichnet. Mit Österreich besteht weiters ein bilaterales Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.

4.5 Insolvenz

Insolvenzrecht

Das Insolvenzgesetz trat mit 1.2.2005 in Kraft. Es sieht einen Zeitraum von 45 Tagen für die Einleitung des Konkursverfahrens vor. Kann ein Schuldner seine Verbindlichkeiten innerhalb dieser Frist nicht begleichen, hat er keine Zahlungen geleistet, hat er angekündigt, dass er seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann oder trotz gerichtlicher Exekution seine Verbindlichkeiten nicht beglichen, ist er als insolvent anzusehen. Das „Gesetz betreffend die Behörde für die Lizenzvergabe an Masseverwalter für Insolvenzen“ regelt die Reorganisation von insolventen Schuldnern durch einen festgesetzten Reorganisationsplan. Der Fall der masselosen Insolvenz ist im serbischen Insolvenzrecht nicht geregelt.

Insolvenzstatistik

Bei 105.480 Unternehmen lag die Insolvenzrate im Jahr 2008 bei 3,4%. Der weitaus größere Anteil an Insolvenzen waren Konkurse mit knapp 3.000.

Der Verlauf der Insolvenzrate in Serbien ist der Tabelle „Insolvenzzahlen für Zentral- und Osteuropa Jänner-Dezember 2007 und 2008“ zu entnehmen.

Insolvenzzahlen für Zentral- und Osteuropa Jänner-Dezember 2007 und 2008



2008

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	k.A. 1.)	7	4	15	63	k.A. 2.)	k.A. 2.)	63	658	700	0	49	27
(b) Konkurse	169	3.059	244	11.515	928	1.250	928	348	13.825	2.906	266	383	597
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	k.A. 1.)	276	477	240	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 1.)	301	1	k.A. 2.)
(a)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	169	407	3.543	488	11.530	1.250	928	411	14.483	3.606	567	433	624

2007

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	k.A. 1.)	12	3	20	70	k.A. 2.)	k.A. 2.)	70	45	k.A. 3.)	0	63	24
(b) Konkurse	240	171	1.814	9.835	604	1.028	604	377	6.161	k.A. 3.)	225	402	464
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	k.A. 1.)	281	676	158	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	209	k.A. 3.)	566	95	k.A. 2.)
(a)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	240	452	2.502	9.855	447	1.028	604	447	6.415	0	791	560	488

1.) nicht in öffentlichen Quellen angeführt
2.) Nicht separat in öffentlichen Quellen angeführt
3.) Neuordnung, keine vergleichbaren Daten

Insolvenzrate 2008

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
Anzahl der aktiven Unternehmen*	240.000	77.000	720.000	120.000	509.349	172.000	146.000	3.500.000	570.000	105.480	549.000	160.000	1.230.000
Insolvenzrate	0,1%	0,5%	0,5%	0,4%	2,3%	0,7%	0,6%	0,01%	2,5%	3,4%	0,1%	0,3%	0,1%

*Eigenschätzung, Durchschnitt

Deviations (2007/2008)

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	-	-	-42%	33%	-25%	-	-	-10%	1362%	-	-	-22%	13%
(b) Konkurse	-	-23%	69%	47%	17%	22%	54%	-8%	124%	-	18%	-5%	23%
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	-	-2%	-29%	52%	-	-	-	-	-	-	-47%	-99%	-
(a)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	-	-10%	42%	49%	17%	22%	54%	-8%	126%	-	-28%	-23%	28%

Anmerkung:

Da Terminologie und Ablauf eines Insolvenzverfahrens von Land zu Land verschieden sind, unterscheidet Coface Central Europe bei Insolvenzverfahren in den genannten Ländern zwischen folgenden Begriffen:

Gerichtlicher Ausgleich: das Insolvenzverfahren hat das vorrangige Ziel, Schuldenerlass und Fortführung des insolventen Unternehmens zu erreichen.

Konkurs: das Insolvenzverfahren hat zum Ziel, eine ordnungsgemäße Auflösung des insolventen Unternehmens zu erreichen, bei der die Liquidation des Unternehmens im Vordergrund steht.

Quellen

Lokale Behörden, Coface Central Europe und Coface Russia (ICDN Datenbank)

Copyright und Haftungsbedingungen

Copyright Coface Central Europe Holding AG. Einsatzbedingung: Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

4.6 Rechte der Sicherheiten

Hypothek

Nach dem Hypothekengesetz aus 2004 ist die Hypothek das einzig gesetzlich geregelte Grundpfandrecht. Vorgesehen ist die Möglichkeit einer gerichtlichen und einer außergerichtlichen Befriedigung. Die Eintragung der Hypothek hat konstitutive Wirkung. 2006 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Hypotheken bei Immobilienentwicklungen erleichtert.

Das Gesetz über die treuhändische Eigentumsübertragung sieht eine Sicherungsübereignung von unbeweglichen Sachen vor. Erworben wird dieses Sicherungseigentum durch Eintragung in die entsprechenden öffentlichen Bücher mit dem Vermerk, dass es sich um einen treuhändischen Eigentumsübergang handelt. Der Vertrag bedarf der Schriftform mit gerichtlicher Beglaubigung.

Rechte an Liegenschaften werden durch Eintragung in den Liegenschaftskataster erworben. An die Stelle des Antragsprinzips tritt die gesetzliche Pflicht zur Meldung von Rechtsänderungen. Das Register ist öffentlich.

Pfandrecht

Das kürzlich erlassene Gesetz betreffend Sicherungsübereignung von beweglichem Vermögen ermöglicht die Begründung eines besitzlosen Pfandrechtes. Der Schuldner verpflichtet sich dabei, das besicherte Vermögen in einem eigenen Verzeichnis eintragen zu lassen. Zur Besicherung können bewegliche Güter, Rechte, Anteile an Joint Ventures oder zukünftige Güter und Rechte dienen.

Garantie

Derzeit keine Informationen verfügbar.

Gewährleistung

Derzeit keine Informationen verfügbar.

4.7 Arbeitsrecht

Wird ein Arbeitsvertrag nicht schriftlich abgeschlossen, so gilt ein unbefristeter Arbeitsvertrag als vereinbart. Der Regelungsinhalt des Arbeitsvertrags ist gesetzlich vorgegeben. Der durchschnittliche Nettolohn in Serbien betrug 2008 umgerechnet ca. 421,- EUR.

Arbeitsbewilligung

Ausländer benötigen eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, die vom Innenministerium ausgestellt wird und eine vom Arbeitsamt ausgestellte Arbeitserlaubnis. In der Satzung von Unternehmen sind jene Arbeitsplätze zu beschreiben, die mit Ausländern besetzt werden können.

Kündigungsrecht

Der Arbeitgeber kann den Arbeitsvertrag kündigen, wenn hierfür ein berechtigter Grund besteht, der sich aus der mangelnden Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers, dessen Verhalten oder aus betrieblichen Gründen ergibt. Ein betriebsbedingter Kündigungsgrund liegt vor, wenn in Folge von technologischen, ökonomischen oder organisatorischen Veränderungen die Notwendigkeit zur Verrichtung von bestimmten Arbeiten wegfällt oder wenn es zur Verringerung des Arbeitsanfalls kommt.

Sozialversicherungsbeiträge

Die verpflichtenden Sozialversicherungsbeiträge sind knapp unter 18% für Pensions-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung und sind vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Anteilen zu entrichten. Die minimale Bemessungsgrundlage sind 40%, die maximale Bemessungsgrundlage das Fünffache des durchschnittlichen Monatseinkommens.

4.8 Grunderwerb

Ausländische Bürger und ausländische Rechtspersonen sind Inländern grundsätzlich gleichgestellt. Das betreffende Grundstück muss jedoch Geschäftszwecken dienen und zusätzlich muss die Bedingung der Reziprozität mit dem Herkunftsland erfüllt sein. Eine Ausnahme bildet Bauland in Staatsbesitz, das zurzeit nur gepachtet werden kann sowie landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der für den Erwerb erforderliche Grundbuchseintrag gestaltet sich in der Praxis teilweise noch schwierig, da die Eigentumsverhältnisse an Liegenschaften oft unklar sind.

Nach rund zwanzig Jahren großer politischer Schwierigkeiten ist Serbien nun dabei, den Umbruch im Land zu Ende zu führen. Hiervon zeugt der Ausgang der jüngsten Wahlen, bei denen ein gemäßigter proeuropäischer Präsident gekürt und eine demokratische Regierung mit kompetenten Vertretern beauftragt wurde. Bei den jüngsten Parlamentswahlen konnte sich außerdem eine demokratische Mehrheit in der Nationalversammlung durchsetzen. Diese positive Entwicklung hat zu einer Annäherung an die Europäische Union, einer besseren Kooperation der serbischen Behörden mit dem IStGHJ (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien) und zur Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens durch Serbien geführt.

Durch multi- und bilaterale Finanzierungen insbesondere für den Wiederaufbau der Infrastruktur des Landes werden die Bereiche Hoch- und Tiefbau, Verkehr, Energie, Wasser und Umwelt besonders attraktiv. Umstrukturierungen und Privatisierungen von großen Staatsunternehmen werden weiter fortgesetzt. Hierdurch dürften sich Absatzmärkte für Industriegüter ergeben. Diese Umstrukturierungen sind jedoch mit schmerzlichen sozialen Einschnitten verbunden und schaffen leider - anders als Greenfield-Investitionen - keine neuen Arbeitsplätze, die Serbien so dringend bräuchte.

5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs

Einreise- und Aufenthaltsbeschränkungen

Innerhalb von drei Tagen nach der Einreise in das Staatengebiet muss um eine Aufenthaltsgenehmigung angesucht werden. Es gibt befristete und unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen sowie das Geschäftsvisum. Eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung wird nur unter besonderen Voraussetzungen erteilt. Ein Geschäftsvisum wird für eine unbegrenzte Zahl Reisen bzw. für die Dauer der Beschäftigung ausgestellt. Seit 1.4.2009 müssen Arbeitgeber nicht mehr für ihre potentiellen Arbeitnehmer um Aufenthaltsgenehmigung ansuchen.

Staatsbürger von Serbien benötigen für die Einreise nach Österreich ein Visum.

Zölle und Handelsschranken

Serbien verhandelt seine Aufnahme in die WTO. 73% der Waren unterliegen Importtarifen von 1% bis 10%, wobei die Hälfte der Waren mit 1% bis 5% verzollt wird. Serbien hat unter anderem mit Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien sowie Rumänien Freihandelsabkommen abgeschlossen.

Serbien ist außerdem das einzige Land außerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), welches ein Freihandelsabkommen mit Russland vorweisen kann. Dieses liberalisiert seit 2000 den Handel auf 95% aller Waren und wird durch ein Zusatzprotokoll von April 2009 auf noch weitere Waren ausgedehnt. Die Ausdehnung erfasst jedoch nicht fertige Autos. Für Serbien wäre jedoch aufgrund der geplanten Fiat-Fabrik in Karlovac, genau dieser Punkt sehr wichtig. Unterzeichnet wurde auch ein Freihandelsabkommen mit Weißrussland.

Industriell-gewerbliche Waren und landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Serbien unterliegen beim Import in die EU, sofern ein Präferenzursprungsnachweis vorgelegt wird, der Zollfreiheit.

5.2 Zahlungskonditionen

Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei Geschäftsanbahnungen und -abschlüssen auch eine Bonitätsauskunft einzuholen. Außerdem ist es ratsam, Zahlungen auf gesicherter Basis zu vereinbaren. Entweder durch ein unwiderrufliches, bestätigtes Akkreditiv, eine Bankgarantie von westlichen Banken oder Vorauszahlungen.

Eigentumsvorbehalt

Die gesetzliche Regelung über den Eigentumsvorbehalt findet sich im Gesetz über Schuldverhältnisse. Der Eigentumsvorbehalt muss bereits im Vertrag vereinbart werden. Empfehlenswert ist, den Eigentumsvorbehalt im Zollverfahren ausdrücklich vermerken zu lassen, da die serbische Gesetzesordnung keine Möglichkeit vorsieht, bereits für den Import verzollte Ware mittels Re-Export wieder an den ausländischen Lieferanten zurückzugeben. Nur durch eine Genehmigung des Bundesministeriums für Außenhandel wäre dies möglich. Da diese allerdings nur in seltenen Fällen erteilt wird, ist es empfehlenswert, eine Lieferung unter Eigentumsvorbehalt zu vermeiden.

Bankwesen

Die Rechtslage hinsichtlich Bankenaufsicht und Einlagensicherung entspricht weitgehend dem Standard der EU-Mitgliedsstaaten. Für die Gründung einer Bank durch Ausländer gelten keine besonderen Einschränkungen, sofern entsprechende Gegenseitigkeit mit dem Herkunftsstaat der Gründer nachgewiesen werden kann. Die Bank bedarf zur Ausübung von Bankgeschäften einer Banklizenz.

5.3 Betreuung

Eine rasche Übergabe von offenen Forderungen an ein lokales Inkassobüro wird dringend empfohlen. Coface Central Europe verfügt über ein dichtes Netzwerk in der gesamten CEE Region und kooperiert mit Partnern weltweit.

5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren

Serbien ist sehr offen gegenüber ausländischen Investoren. Das Privatisierungsgesetz aus 2001, das „Gesetz über ausländische Investitionen“ aus 2002 mit der Garantie der Gleichbehandlung des ausländischen Investors, der Vereinfachung der Formalitäten für Unternehmensgründungen, die unvergleichlich niedrigen Steuersätze sowie die Qualität der Arbeitskräfte machen Serbien zu einem der investitionsfreundlichsten Länder der Region. Zusätzlich hat ein ausländischer Investor die folgenden Rechte: Rückerstattung der Investition oder des Restbetrages im Falle einer vorzeitigen Beendigung, einen Anteil am Eigenkapital und die Rückerstattung im Falle der Liquidation sowie ungehinderte Überweisung der Gewinne ins Ausland.

Verstärkt wird die vermögensrechtliche Position von Investoren aus Österreich durch bilaterale Abkommen. Zwischen Österreich und Ex-Jugoslawien wurde bereits 1989 ein Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen geschlossen, in welches Serbien eingetreten ist. Es gewährleistet unter anderem den freien Transfer von Zahlungen die im Zusammenhang mit einer Investition stehen.

Seit 2002 ist der Dinar frei konvertierbar und Fremdwährungen sind für internationale Abwicklungen für Private und Unternehmen frei verfügbar. Die Regelungen bezüglich der persönlichen Ausfuhr von Dinar und Devisen sind hingegen sehr restriktiv. Die Grenze liegt bei umgerechnet rund 10.000,- EUR. Ausgenommen sind allerdings etwa von einer serbischen Bank abgehobene Beträge. Ausländische Zahlungsmittel hingegen können nach Serbien ohne Beschränkungen eingeführt werden. Alle Zahlungen und Geldtransfers in Serbien haben in Dinar zu erfolgen.

5.5 Risikoeinschätzung

Deutlich nachlassendes Wachstum

Nach einer dynamischen Wachstumsphase mit starker Kreditexpansion und steigenden Löhnen dürfte sich die Konjunktur in Serbien deutlich abschwächen, da ausländische Finanzierungen knapper werden und die Weltwirtschaft auf Talfahrt geht. Darüber hinaus wird die Binnennachfrage durch wieder ansteigende Zinsen und die immer noch hohe Inflation belastet. Coface beobachtet insgesamt wenige Zahlungsausfälle in Serbien. Die agrochemische Industrie, die Informationstechnologiebranche und die Elektronikindustrie dürften besser für den Abschwung gerüstet sein als die Bauwirtschaft und die ohnehin schon angeschlagene Schwer- und Textilindustrie.

Auch in struktureller Hinsicht steht das Wachstum auf tönernen Füßen. Die Zunahme des Leistungsbilanzdefizits hat anscheinend nicht zur Finanzierung eines Booms privater Investitionen gedient, durch die das Inlandsangebot verbessert und Exporte gestärkt werden könnten. Das verarbeitende Gewerbe wird immer noch durch allzu langsame und unregelmäßige Privatisierungen und ein schwieriges Geschäftsumfeld belastet, auch wenn bereits Maßnahmen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen ergriffen wurden.

Lockerung der Haushaltspolitik und hohes Risiko für eine Währungskrise

Die Schuldenlast des Staats konnte in den letzten Jahren aufgrund von Schuldenerlassen und vorzeitigen Tilgungen abgebaut werden. Doch die seit 2006 zu beobachtende expansive Haushaltspolitik bereitet dem IWF Sorge. In einer im November 2008 mit ihm ausgehandelten Vereinbarung empfiehlt er der serbischen Regierung eindringlich, die öffentlichen Ausgaben zu senken.

Der Dinar ist im Oktober 2008 heftig unter Druck geraten. Dadurch war die Zentralbank gezwungen, mehrere Male auf dem Devisenmarkt zu intervenieren und ihren Leitzins anzuheben. Die serbische Währung ist nach wie vor schwach. Aufgrund des erheblichen Bedarfs an ausländischer Finanzierung ist das Land in übermäßigem Umfang von ausländischem Kapital abhängig geworden. Dieser wachsende Bedarf wird nicht mehr durch eine synchrone Zunahme ausländischer Direktinvestitionen gedeckt.

Angesichts der weltweiten Finanzkrise sind inzwischen auch internationale Bankfinanzierungen knapp geworden. Abwertungen bzw. eine mögliche Währungskrise sind mit hohen Risiken verbunden, da inländische Kredite in hohem Maße in Europa vergeben wurden. Auch die Unternehmen haben sich stark im Ausland verschuldet. Das serbische Bankensystem, grundsätzlich angemessen mit Kapital ausgestattet, ist durch das rasche Kreditwachstum in Fremdwährungen anfällig geworden.

Politische Verhältnisse auf dem Weg der Besserung

Durch den Sieg der proeuropäischen Koalition bei den Parlamentswahlen im Mai 2008 ist eine Annäherung an die Europäische Union möglich geworden, die ihren Ausdruck in einem Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen gefunden hat. Die Bevölkerung und die Regierung wollen anscheinend die wirtschaftliche Öffnung und die Normalisierung der internationalen Beziehungen nicht mehr einer unnachgiebigen Haltung in der Frage des Kosovo opfern, zumal der Kosovo im Februar 2008 seine Unabhängigkeit erklärt hat.

Die folgende Tabelle soll die für Investoren und Exporteure relevanten Informationen über Serbien übersichtlich zusammenfassen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestkapital offene AG: 25.000,- EUR ■ Mindestkapital private AG: 10.000,- EUR ■ Mindestkapital GmbH: 500,- EUR
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einkommensteuer: zweistufig ■ Mehrwertsteuer: 18% (8% reduziert) ■ Körperschaftsteuer: 10%
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gleichbehandlung von Ausländern ■ Gesetzliche Gewährleistungen für Investitionsschutz ■ Abkommen mit Österreich
Devisenrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Devisenrechtliche Bestimmungen bezüglich des Transfers ins Ausland sind sehr streng ■ Devisenkonten für ausländische juristische Personen möglich
Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchschnittseinkommen etwa 421,- EUR ■ Arbeitsbewilligung erforderlich ■ Auch betriebsbedingte Kündigungen möglich
Zollrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ 73% der Waren unterliegen Tarifen von 1% bis 10% ■ Zahlreiche Freihandelsabkommen, auch mit Russland und Weißrussland
Einreise und Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> ■ Befristete und unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen oder Geschäftsvisum

7. WEITERE KONTAKTE IM WEB

Bei folgenden Organisationen und deren Webseiten finden Sie zusätzliche Informationen zu Serbien.

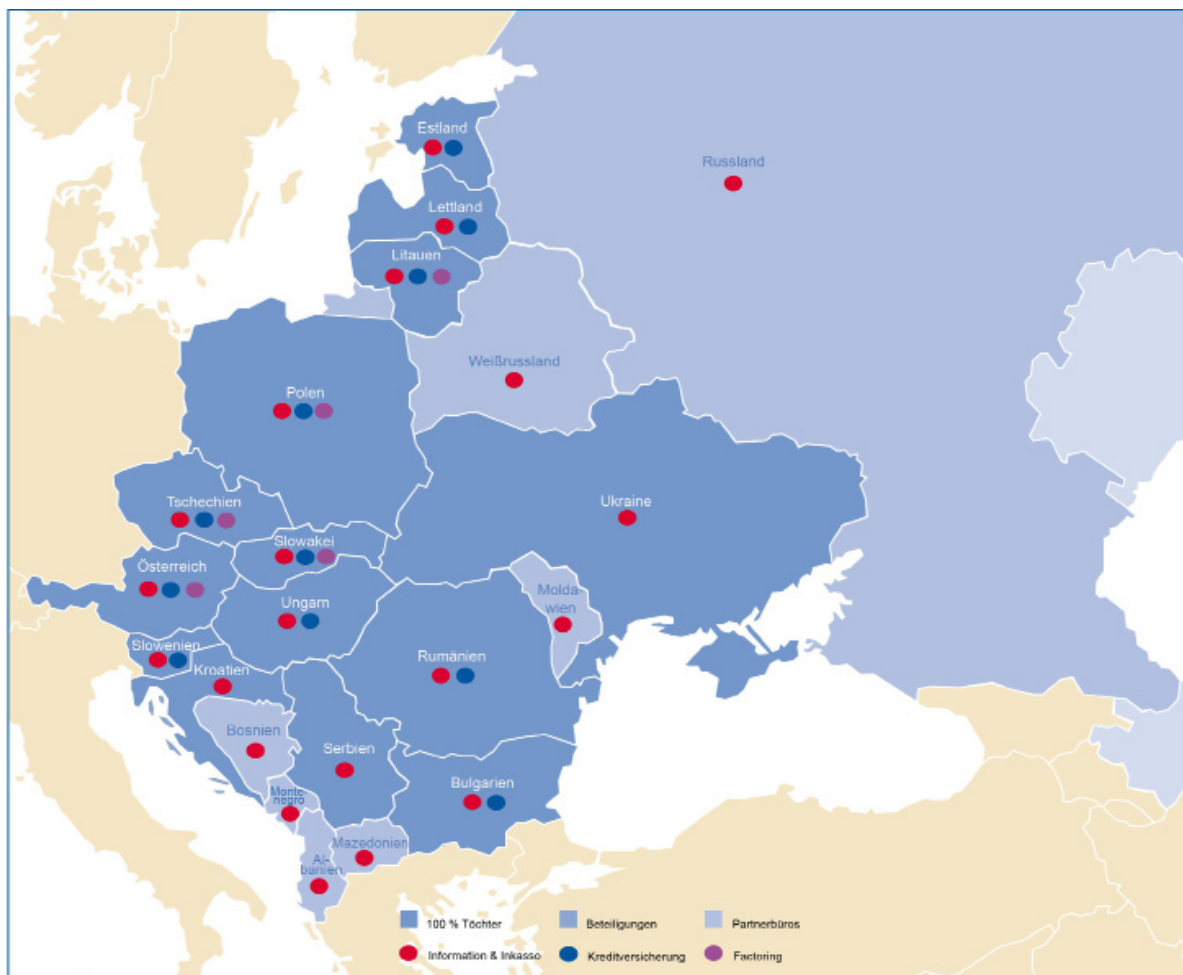
Serbische Agentur für Förderung von Investitionen und Export (SIEPA) (nur in Englisch verfügbar)	http://www.siepa.sr.gov.yu
Agentur für Privatisierung der Republik Serbien	http://www.priv.yu
Parlament Serbien (nur in Englisch verfügbar)	http://www.parlament.sr.gov.yu
Ministerium für Justiz (nur in Englisch verfügbar)	http://www.mpravde.sr.gov.yu
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (nur in Englisch verfügbar)	http://www.mfa.gov.yu
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (nur in Englisch verfügbar)	http://www.mfin.sr.gov.yu
Land & Leute Serbien (nur in Englisch verfügbar)	http://www.serbia-tourism.org

Coface Austria, mit Zentrale in Wien und Niederlassungen in Polen, Ungarn, Litauen, Lettland, Slowakei, Tschechien, Rumänien und Bulgarien ist seit Gründung 1954 heimischer Marktführer bei Kreditversicherungen. Seit 1997 ist Coface Austria Tochter der französischen Coface und damit Teil eines der drei Global Player am Kreditversicherungsmarkt.

Die Schwestergesellschaft Coface Central Europe ist seit 20 Jahren Marktführer für Wirtschaftsinformationen in 13 zentraleuropäischen Ländern. Ergänzend bietet man in der gesamten Region Inkassoservices an. Coface Central Europe ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Coface (75%) und des KSV1870 (25%). Seit 2002 ist Wien innerhalb des Coface Konzerns Headquarter für Zentral- und Osteuropa, die gesamte Region zählt bereits über 700 MitarbeiterInnen.



Unsere geografische Präsenz und Leistungsübersicht



Risikomanagement aus einer Hand

Sie wollen sichere Geschäfte? Coface Kreditversicherung

Coface sorgt für Ihren reibungsfreien Geschäftsverlauf, indem wir Ihnen helfen, Forderungsausfälle im Vorfeld zu vermeiden. Dafür analysieren unsere Experten weltweit die Entwicklung der Wirtschaft und Unternehmen. Unsere etablierten Ratingsysteme geben Aufschluss über Risiken für Lieferungen und stabilisieren Waren- und Dienstleistungsströme. Im Fall der Insolvenz eines Ihrer Kunden entschädigt Coface Austria bis zu 80% der versicherten Forderung.

Kundengröße (Umsatz) in Euro	Coface Smart	Coface Best	Coface Advanced	Coface Glob-alliance	Coface Capital-Goods	Coface Single Risk
XL: > 1 Mrd.				•		•
L: 50 Mio. - 1 Mrd.		•		•	•	•
M: 5 - 50 Mio.	•	•	•		•	
S: < 5 Mio.	•	•	•			

Sie suchen Wege zu konstanter Liquidität? Coface Factoring

Stabile Liquidität schafft Flexibilität bei unternehmerischen Entscheidungen. Coface unterstützt Sie mittels Factoring, indem wir Ihre Kundenforderungen kaufen und eine sofortige Begleichung des Außenstandes bis zu 90% erfolgt. Bei versicherten Forderungen übernimmt Coface das Insolvenzrisiko Ihrer Abnehmer. So können Sie Ihr Ausfallsrisiko deutlich reduzieren und den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig sichern.

Sie setzen auf Wissensvorsprung? Coface Information

Die Bonität Ihrer Abnehmer und die Zuverlässigkeit Ihrer Lieferanten sind entscheidende Faktoren für Ihren nachhaltigen Erfolg. Mit der @rating Unternehmensbewertung hat Coface das erste weltweite Kreditversicherungsrating entwickelt. Die Basis bildet eine einzigartige Datenbank mit über 50 Millionen Unternehmensdaten. Dieses System für Information ermöglicht es, Ihre Geschäfte per Mausklick abzusi- chern. Sie können jederzeit absolut zuverlässig auf eine topaktuelle Entscheidungsgrundlage zurückgrei- fen.

Sie wollen Zeit und Geld sparen? Coface Inkasso

Ein schneller Zahlungseingang steigert Ihre Liquidität und sichert Ihren Gewinn. Werden von Ihnen erbrachte Leistungen jedoch nicht unmittelbar bezahlt, belasten diese Außenstände Ihr Konto und damit Ihre Finanzkraft. Coface unterstützt Sie in dieser Situation mit umfassendem Knowhow und einem inter- nationalen Inkasso-Netzwerk. Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, übernimmt Coface die zeitintensiven, außergerichtlichen Maßnahmen des Inkassos, wie den professionellen Forde- rungseinzug, gerichtliche Betreuung oder Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

Internet

<http://www.ahk.de>
<http://www.bankaustria.at>
<http://www.gtai.de>
<http://www.cofacecentraleurope.com>
<http://www.dresdner-bank.de>
<http://www.dsgv.de>
<http://www.euractiv.org>
<http://www.raiffeisen.at>
<http://www.trading-safety.com>
<http://www.volksbanken.at>
<http://www.wko.at>

Print

- European Commission, Progress Report 2008 on Serbia
- Falke, Zum Stand der Insolvenzrechte in Staaten Süd – und Südosteuropas, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Heft 06/2006, S. 161
- Handbuch Länderrisiken 2008, Coface Austria, Wien 2009
- Piuk, Schiedsgerichtsbarkeit in Serbien, eastlex 2005, 159
- Schummer/Stevic, Konzessionen in Serbien als Form der Investition durch Ausländer, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Heft 02/2005, S. 33
- Vasiljevi, Serbisches Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften im Überblick, Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Heft 01/2006, S. 1
- Zwitter-Tehovnik, Beschäftigung ausländischer Personen in Serbien Abgaben- und sozialversicherungsrechtliche Fragen, eastlex 2006, 19
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa, Jahrgänge 2005 bis 2009, mehrere Artikel

Impressum

Medieninhaber und Herstellung: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria; Editor: KR Martina Dobringer; Redaktion: Ing. Susanne Krönes; Inhalt: Dr. Marcus Klamert.

Copyright und Haftung

Copyright: Coface Central Europe Holding AG (Stubenring 24, 1010 Wien, Austria). Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

Das Coface Rating wurde mit Juli 2009 in diesen Leitfaden aufgenommen. Für spätere Veränderungen übernimmt die Coface Central Europe Holding AG keine Gewähr.

Your trade risks, under control.

Coface Austria & Coface Central Europe www.coface.at

Zentrale
Landesdirektion Oberösterreich & Salzburg
Landesdirektion Tirol & Vorarlberg
Landesdirektion Steiermark & Kärnten

Stubenring 24
Ferahumerstraße 13
Anichstraße 10/2. Stock
Joanneumring 5/DG

www.cofacecentraleurope.com

1010 Wien, Austria	T. +43/1/515 54-0	F. +43/1/512 4415
4040 Linz, Austria	T. +43/732/66 67 04	F. +43/732/66 85 16
6020 Innsbruck, Austria	T. +43/512/57 08 13	F. +43/512/57 08 13-13
8010 Graz, Austria	T. +43/316/82 72 27	F. +43/316/82 72 27-70